

Dr. EISENHART v. LOEPER

RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Dr. v. Loeper · Hinter Oberkirch 10 · 72202 Nagold

Herrn MdL Peter Hauk
Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 103444
70029 Stuttgart

Hinter Oberkirch 10
7 2 2 0 2 N A G O L D

Tel. 0 74 52 / 49 95 oder 49 07
Fax 0 74 52 / 10 11
E-Mail: e.vonloeper@t-online.de

Unser Zeichen

12.10.2023

bitte stets angeben

Umsetzung des ethischen Tierschutzes kraft Verfassungsrang – Ihr. Az: 34-9185.10

Sehr geehrter Herr Minister Hauk,

für Ihren freundlichen persönlichen Brief v. 18.09.2023 danke ich Ihnen sehr. Da wir uns am Samstag, 14.10.23 voraussichtlich beim Landesverbandstag des Verbands Wohneigentum in der Badnerlandhalle sehen werden, will ich Sie dann auch auf Nachfolgendes ansprechen, um möglicherweise kommunikativ das Verstehen zwischen uns zu verbessern:

Als Einstieg: Der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der als bedeutendster in der Reihe der Bundespräsidenten gilt, erklärte vor 33 Jahren am 3.10.1990 zum Tag der deutschen Einheit: „...Im Einigungsvertrag haben wir vereinbart, dass wir uns mit den Bestimmungen über Staatsziele befassen wollen. Es geht um Verfassungsaufträge, die nicht unter dem Vorbehalt einschränkender Gesetze stehen sollen, sondern den Gesetzgeber wie uns alle verpflichten. Gibt es zur Ergänzung unserer Ziele ein Dringlicheres als den Schutz der Natur in ihrer Rechtlosigkeit? Haben wir eine größere Aufgabe als die Schöpfung zu bewahren und damit die Nachwelt zu schützen? Ich kenne keine.“ (Beleg, siehe Anlage).

Die spätere Entwicklung der Pflichtendimension des Menschen nach Art. 20a GG greift dies nach 12-jähriger Bürgerbewegung der Tiere und der Menschen wegen als untrennbarer Teil des Menschseins auf, siehe die Webseite <http://eisenhartvonloeper.de>.

Natürlich weiß ich, dass Sie, Herr Minister Hauk, koalitionsintern für Tierschutz zuständig sind. Aber eine Justizministerin, die nicht die verfassungsbedingte Notwendigkeit neuer Wertschätzung für das Tier der Justiz vermittelt, wie es aus dem Urteil des BVerwG v. 13.06.2019 gegen das jahrzehntelange Schreddern männlicher Eintagsküken anhand der amtlichen Begründung des Art. 20a GG erkannt wurde, verfehlt ihre Aufgabe, die sie nun an Sie abgewälzt hat. Purer Mensch-Tier-Interessenausgleich nach herkömmlicher Weise, auf die Sie abheben, greift zu kurz. Das mag hier genügen. Freundliche Grüße



Als einer, der seit langem auch beruflich für die Rechte der natürlichen Mitwelt eintritt, erwarte ich von den erstrebten neuen Aussagen in der Präambel des Grundgesetzes zwar nicht allzu viel, aber doch mehr Nachdenklichkeit und Rücksichtnahme, wenn die Lebensrechte der Mitgeschöpfe betroffen sind. Dies wäre wesentlich. Denn es könnte den Bewußtseinswandel der Menschen und die Abwehrkräfte zugunsten des Lebens in kommenden Jahren wesentlich fördern, gerade auch für die einfache Gesetzgebung und bei der Rechtsanwendung. ...

Juli 1990

Schreiben an die Vorsitzende des Ausschusses deutsche Einheit, Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth, an die 90 Mitglieder des Ausschusses sowie an alle Ministerpräsidenten der Länder, sich für eine Ergänzung der Präambel des Grundgesetzes im Zuge der Einigung Deutschlands einzusetzen.

6. Juli 1990

Der Göttinger Staatsrechtler und Kommentator des Grundgesetzes Prof. Dr. Christian Starck äußert sich zu dem Vorschlag sehr positiv: »Da aber die Präambel ohnehin neu gefaßt werden muß, möchte ich Ihnen ausdrücklich bestätigen, daß mir Ihr Vorschlag, neben dem Frieden in der Welt und der Gerechtigkeit auch die Bewahrung der Schöpfung ausdrücklich zu erwähnen, sehr gut gefällt. Ich glaube, daß Sie mit diesem Vorschlag auch den Duktus unserer Präambel bewahren.«

12. Juli 1990

Dr. Fritz Wittmann MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages teilt dem BV-Vorsitzenden mit, da die Präambel des Grundgesetzes wegen der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ohnehin geändert werden müsse, »werde ich Ihren Gedanken in diesem Zusammenhang aufgreifen.«

14. August 1990

Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer unterstützt das Anliegen.

17. August 1990

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Seiders, teilt mit: »Der Respekt, aber auch die Verpflichtung, die wir gegenüber der Schöpfung und – ganz konkret – gegenüber unserer Umwelt empfinden, kann es in der Tat nahelegen, einen diesbezüglichen Hinweis sogar in die Verfassung, d. h. den grundlegenden Rahmen unserer Rechts-, Gesellschafts- und Sozialordnung aufzunehmen. Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland wird es zwar voraussichtlich zu einer Reihe von Verfassungsänderungen kommen. Diese sollen jedoch beschränkt sein auf die Punkte, die – einigungsbedingt – eine Abänderung zwingend erfordern. Hierzu zählen etwa die Streichung des Wiedervereinigungsgebots in der Präambel ...«

3. Oktober 1990

In seiner Ansprache zur deutschen Einheit erklärt Bundespräsident von Weizsäcker u. a.: »Das Grundgesetz gilt nun für alle Deutschen. Im Einigungsvertrag haben wir vereinbart, daß wir uns mit den Bestimmungen über Staatsziele befassen wollen. Es geht um Verfassungsaufträge, die nicht unter dem Vorbehalt einschränkender Gesetze stehen sollen, sondern den Gesetzgeber wie uns alle verpflichten. Gibt es zur Ergänzung unserer Ziele ein Dringlicheres als den Schutz der Natur in ihrer Rechtlosigkeit? Haben wir eine größere Aufgabe als die Schöpfung zu bewahren und damit die Nachwelt zu schützen? Ich kenne keine.«

8. Juni 1991

Auf dem Evangelischen Kirchentag in Essen findet die Ansprache des BV-Vorsitzenden ein starkes Echo, angesichts dramatischer Bedrohungen durch Vergiftung der Meere, Sterben der Wälder, radioaktive Verseuchung, drohende Klimakatastrophen u.a. die Menschenrechtsidee weiterzuentwickeln zugunsten der Rechte aller unserer Obhut anvertrauter Wesen, also auch der Tiere. Das Grundgesetz müsse zweifach geändert werden, in der Präambel, d.h. im verbindlichen Vorwort der Verfassung im Sinne von »Gerechtig-